



## **Ausnahmegenehmigungen** zum Befahren **öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsverboten nach § 46 der StVo**

### Genehmigungszeitraum:

Samstag, 27.05.2017, 12:00 Uhr – Sonntag, 28.05.2017, 07:00 Uhr

Sonntag, 28.05.2017, 19:00 Uhr – Montag, 29.05.2017, 04:00 Uhr

### Antragsstellung erfolgt bei:

#### **Landkreis Wittenberg**

FD Ordnung und Straßenverkehr

Abt. Verkehrsrecht

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 / 479-170; 03491 / 479-172

E-Mail: [verkehrsorganisation@landkreis-wittenberg.de](mailto:verkehrsorganisation@landkreis-wittenberg.de)

Das Formular „Ausnahmegenehmigung für gesperrte Straßen“ ist auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter dem Menüpunkt „Service + Verwaltung“ im „Formularpool“ hinterlegt. ( [www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html](http://www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html) )

### Folgende Unterlagen sind mit dem ausgefüllten Antragsformular einzureichen:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung für Fahrzeug
- Nachweis der Dringlichkeit (Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Arztes)
- Angabe der Uhrzeit, zu der die Elbbrücke überquert werden soll

Die Anträge sind bis zum **28.04.2017** beim Landkreis Wittenberg einzureichen.  
Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufstellungsorte für Fahrzeuge, die die Elbbrücke queren wollen, werden Ihnen in der Ausnahmegenehmigung mitgeteilt.